

Beschlußempfehlung und Bericht **des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/5468 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 13. November 1991
zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften
über die Vollstreckung ausländischer strafrechtlicher Verurteilungen

A. Problem

Mit der Schaffung eines europäischen Raumes ohne Binnengrenzen, dem Abbau der Kontrollen an den europäischen Grenzen und der gesteigerten Mobilität des einzelnen ist eine Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union im justitiellen Bereich notwendig geworden. Die Vollstreckung einer in einem Vertragsstaat ausgesprochenen strafrechtlichen Sanktion sollte nicht deshalb vereitelt werden können, weil sich der Verurteilte außerhalb des Hoheitsgebietes des Urteilsstaates befindet. Aufgrund des Übereinkommens vom 13. November 1991 kann Vollstreckungshilfe auch gegenüber denjenigen Vertragsstaaten geleistet bzw. von ihnen erbeten werden, für die dies aufgrund ihrer innerstaatlichen Rechtsordnung nur auf der Grundlage eines völkerrechtlichen Vertrages in Betracht kommt. Das Übereinkommen bedarf nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Ratifikation durch den Deutschen Bundestag.

B. Lösung

Mit dem Gesetz werden die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ratifikation des Übereinkommens geschaffen.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die Durchführung des Übereinkommens wird zu einem leicht erhöhten, nicht näher quantifizierbaren Verwaltungsaufwand bei Bund und Ländern führen. Dem werden jedoch zusätzliche Einnahmen aus der Vollstreckung ausländischer Urteile entgegenstehen, mit denen Geldstrafen und Geldbußen verhängt worden sind.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 13/5468 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 15. Januar 1997

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann
Vorsitzender

Peter Altmaier
Berichterstatter

Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Peter Altmaier und Dr. Jürgen Meyer (Ulm)**I. Zum Beratungsverfahren**

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu dem Übereinkommen vom 13. November 1991 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften über die Vollstreckung ausländischer strafrechtlicher Verurteilungen – Drucksache 13/5468 – in seiner 125. Sitzung vom 26. September 1996 zur Beratung an den Rechtsausschuß überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 71. Sitzung vom 15. Januar 1997 beraten und einstimmig bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe

der PDS beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

II. Zur Begründung der Beschlußempfehlung

Alle Fraktionen im Rechtsausschuß sprachen sich dafür aus, das Übereinkommen vom 13. November 1991 zu ratifizieren. Dieses Übereinkommen führe nicht nur dazu, daß die Kosten für die Vollstreckung ausländischer Strafurteile gesenkt würden, sondern es komme auch den Verurteilten zugute, da für deren Resozialisierung im Heimatland weit größere Erfolgchancen bestünden als in einem fremden Land.

Bonn, den 15. Januar 1997

Peter Altmaier

Berichterstatter

Dr. Jürgen Meyer (Ulm)

Berichterstatter